

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 18

Mittwoch, den 18. November 2015

Nummer 11

Tag der offenen Tür St. Johannesstift in Ershausen



22. November 2015, 14:00–18:00 Uhr

Tag der offenen Tür

Die Hausgemeinschaft des St. Johannesstift
lädt alle Interessierten herzlich zum Tag der offenen Tür
am 22.11.2015, von 14:00 - 18:00 Uhr
ein. Um 14:00 und 16:00 findet jeweils der Auftritt unserer Theatergruppe in der Kapelle statt.

Auf dem Spielplan für diese Saison steht:
„Die Legende von der Christrose“.

Sie können sich in den Arbeitsbereichen der Werkstatt, dem Förderbereich und der Tagesstätte für altgewordene Menschen mit Behinderung über die Arbeit unserer Einrichtung informieren.

Es werden Produkte unserer Einrichtung angeboten.
Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe:

Mittwoch, 02. Dezember 2015

Erscheinungstag:

Mittwoch, 09. Dezember 2015

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft

„Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-14

Fax: 036082/441-33

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf

112

Kinder- und Jugendtelefon

(08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld

Zentrale (0 36 06) 6 50 -0

e-mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0

Fax: 036082/44133

e-mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

web: www.ershausen-geismar.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Montag 09.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.00 Uhr

Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde

036082/441-25

Standesamt

441-30

und den Vorsitzenden

441-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Telefon-Nr.

Zentrale 4410

Hauptamt 441-13

Bauamt 441-27

Steueramt 441-28

Ordnungsamt 441-30

mar.de

Mail-Adressen

poststelle@ershausen-geismar.de

hauptamt@ershausen-geismar.de

bau@ershausen-geismar.de

steuern@ershausen-geismar.de

ordnungsamt@ershausen-geis-

Rippel

Vorsitzender

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungs- und Auslegungsvermerk

Aufgrund eines redaktionellen Fehlers wird die Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bernterode für das Haushaltsjahr 2015 nochmals veröffentlicht:

1. Mit Beschluss Nr. 20-13/15 vom 05.10.2015 hat der Gemeinderat der Gemeinde Bernterode die Nachtragshaushaltssatzung 2015 mit Nachtragshaushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 13.10.2015 die Nachtragshaushaltssatzung sowie den Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 bestätigt. Die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den § 13 Abs. 4, § 14 Abs. 2, § 15 Abs. 1 und § 16 Abs. 3 ThürKDG erforderlichen Genehmigungen der Rechtsaufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in § 6 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 ThürKDG sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom

06.10.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.“

3. Der Nachtragshaushaltsplan liegt in der Zeit vom

18.11.15 bis 07.12.15

im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

in 37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Raum 24)

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Nachtragshaushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmerei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 09.11.15

Rippel

Vorsitzender

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Bernterode für das Haushaltsjahr 2015

Der Gemeinderat hat auf Grund des § 9 ThürKDG in der zuletzt geänderten Fassung vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	auf nunmehr festgesetzt EUR
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	212.000	26.800	17.200	221.600
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	238.800	14.400	24.900	228.300
Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-26.800	12.400	-7.700	-6.700
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
das Jahresergebnis vor der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderungen der Rücklagen	-26.800	12.400	-7.700	-6.700
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Entnahme in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0
die Einstellung in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahme in die allgemeine Rücklagen	0	0	0	0
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
die Entnahme in die zweckgebundene Ergebnismrücklage	0	0	0	0
das Jahresergebnis	-26.800	12.400	-7.700	-6.700
2. im Finanzhaushalt				
der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen	199.500	23.000	16.200	206.300
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen	203.200	15.500	28.200	190.500
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.700	7.500	-12.000	15.800
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-3.700	7.500	-12.000	15.800
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300	11.000	0	11.300
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	173.900	20.800	12.500	182.200
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-173.600	-9.800	-12.500	-170.900
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0

der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	5.400	0	0	5.400
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-5.400	0	0	-5.400
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der Einzahlungen	199.800	34.000	16.200	217.600
der Gesamtbetrag der Auszahlungen	382.500	36.300	40.700	378.100
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-182.700	-2.300	-24.500	-160.500

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt von bisher 30.000 EUR auf 32.000 EUR

§ 5

Investitionskredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen

a) Investitionskredite

Die Festsetzungen der Gesamtbeträge der Investitionskredite für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

b) Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Höchstbeträge der Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden gegenüber den bisherigen Festsetzungen nicht geändert.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde

Die Steuersätze werden nicht geändert.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen ändert sich; sie beträgt 0,230 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2013 ändert sich nicht.

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich zum 31.12.2014

von bisher 964.197 EUR auf 976.228 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals ändert sich zum 31.12.2015

von bisher 937.397 EUR auf 969.528 EUR

§ 9

Inkrafttreten

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft

Bernterode, den 14.10.2015
Gemeinde Bernterode

Dreiling, Bürgermeister

(Siegel)

Hinweis:

Die Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß § 8 Abs. 2 ThürKDG der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.10.2015 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Nachtragshaushaltssatzung kann mit ihren Anlagen bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses

Montag 9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr / 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr / 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg, Raum 24 eingesehen werden.

Bernterode, den 14.10.2015
Dreiling, Bürgermeister

Stellenausschreibung

Für die kommunalen Kindergärten der Gemeinde Schimberg ist zum 01. Januar 2016 die Stelle

eines/einer staatlich anerkannten Erzieherin/Erziehers

zunächst befristet bis zum 31. Dezember 2016 zu besetzen. Eine unbefristete Weiterbeschäftigung wird angestrebt. Die Stelle wird mit 20 Wochenstunden (Grundstunden) besetzt. Es gelten flexible Arbeitszeiten. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD.

Bewerber/innen müssen die für die Stelle erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkenntnis besitzen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wenn Sie sich engagiert, aufgeschlossen und kreativ einer neuen Aufgabe stellen wollen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 30.11.2015 an die

Verwaltungsgemeinschaft
„Ershausen/Geismar“
Kreisstraße 4
37308 Schimberg

Aus Kostengründen werden eingereichte Bewerbungsunterlagen nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Anderenfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

gez. **Ronald Leonhardt**
- Bürgermeister -

Nichtamtlicher Teil

Aus der Verwaltungsgemeinschaft

Einladung

Die Bäuerliche Aktiengesellschaft „Am Hülfensberg“ Ershausen lädt alle Aktionäre am

**Donnerstag, den 10.12.2015,
um 15.00 Uhr**

zur Ordentlichen Hauptverhandlung des Wirtschaftsjahres 2014/2015 ein. Die Veranstaltung findet in der Gaststätte „Kressenhof“, Provinzialstr. 90 in Schimberg OT Ershausen statt.

Die offizielle Einladung gemäß Satzung der Bäuerlichen AG ist in der Tageszeitung (Thüringer Allgemeine - TA bzw. Thüringer Landeszeitung - TLZ) zu entnehmen.

Es laden ein der Vorstand und der Aufsichtsrat der Bäuerlichen AG.

Bäuerliche Aktiengesellschaft

„Am Hülfensberg“

Kreisstr. 57

37308 Schimberg OT Ershausen

Aus der Region

30 Jahre „Wandervögel“



Jedes Jahr im Herbst treffen sich in Geismar zur Mittagszeit 12 Frauen auf dem Anger, beladen mit Rucksack, Wanderstock und genügend Verpflegung, um zu ihrer alljährlichen Wanderung aufzubrechen.

Entstanden aus dem „Konsumausschuss....welch furchtbares Wort und wer kennt es noch???) machen wir uns nun schon seit 30 Jahren einen gemütlichen Tag, egal ob es regnet, stürmt oder die Sonne scheint. So haben wir schon wunderschöne Gegenden in unserem schönen Eichsfeld kennengelernt und in einigen Gegenden auch einen bleibenden Eindruck hinterlassen, denn Fröhlichkeit, Gesang und gute Laune sind unsere ständigen Begleiter gewesen und sollen es auch bleiben. In diesem Jahr nun unser 30jähriges Wanderjubiläum und da ließ sich unsere Wanderfreundin Iris etwas besonderes einfallen...und alle waren der Meinung, es war wieder ein schönes, lustiges und spannendes Erlebnis, da wir viele Plätze aufgesucht haben, an denen wir in den 30 Jahren gerastet hatten. Und immer hieß es dann: Weißt du noch.....schöne Erinnerungen wurden aufgefrischt. Alle Plätze konnten wir natürlich nicht aufsuchen, da hätten wir eine ganze Woche gebraucht, aber Iris Höppner überraschte uns in Diedorf mit einer Präsentation in die Vergangenheit und das war eine gelungene Sache.

Den Abschluss dieses schönen Tages bildet dann wie immer eine ausgelassene Kegelrunde mit anschließender Krönung des besten „Keglers“.

Alle Wanderer waren einer Meinung....im nächsten Jahr auf ein Neues!

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Sprechzeiten der VG „Ershausen/Geismar“ zwischen den Feiertagen

Montag, 21.12.2015	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, 22.12.2015	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, 23.12.2015	9.00 - 12.00 Uhr (Meldebehörde)
Montag, 28.12.2015	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, 29.12.2015	9.00 - 12.00 Uhr u. 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch, 30.12.2015	9.00 - 12.00 Uhr (Meldebehörde)

Ab 04.01.2016 gelten die regulären Öffnungszeiten.

Rippel

Vorsitzender

Termine - „Amtsblatt“ - 2016

VG Ershausen/Geismar

Redaktion „Südeichsfeldbote“

Monat	Redaktionsschluss	Erscheinungstag
Januar	13.01.2016	20.01.2016
Februar	10.02.2016	17.02.2016
März	16.03.2016	23.03.2016
April	13.04.2016	20.04.2016
Mai	10.05.2016	18.05.2016
Juni	15.06.2016	22.06.2016
Juli	13.07.2016	17.06.2016
August	17.08.2016	24.08.2016
September	14.09.2016	21.09.2016
Oktober	12.10.2016	19.09.2016
November	16.11.2016	23.11.2016
Dezember	07.12.2016	14.12.2016

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender

Monat November

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	29.11.15	1. Advent-Vorweihnachtskonzert, 15.00 Uhr, Hülfsberg
Pfaffschwende	21.11.15	Männerballett-Ausscheid
	29.11.15	21. Weihnachtsmarkt
Schimberg OT Ershausen	22.11.15	Tag der offenen Tür, St. Johannesstift

Monat Dezember

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Geismar	13.12.15	Ökumenische Adventsandacht, 14.00 Uhr, Katholische Kirche Großtöpfer
	13.12.15	Vorweihnachtliches Konzert, 15.00 Uhr, Hülfsberg
Pfaffschwende	16.12.15	Seniorenweihnachtsfeier
	17.12.15	Weihnachtsfeier
Schimberg OT Ershausen	06.12.15	Chorkonzert, 15.00 Uhr, Anger/Saal
	06.12.15	Weihnachtsmarkt, 16.00 Uhr, Anger/Saal
	16.12.15	Seniorenweihnachtsfeier
Volkerode	05.12.15	Fahrt zum Weihnachtsmarkt, HWV Volkerode

Adventsausstellung in Florians Geschenke-Stübchen in Pfaffschwende am 21.11. und 22.11.15



Auch in diesem Jahr wird die neue TIZIANO Kollektion für besondere Weihnachtsmomente präsentiert. Warmes Licht und winterliche Düfte versprechen eine gemütliche Atmosphäre und läuten die Adventszeit ein.

Feierliche Dekorationen setzen dabei einen schönen Kontrast zum dezenteren TIZIANO-Design. Genießen Sie emotionale Augenblicke in der stimmungsvollen Ausstellung. Lassen Sie sich von der neuen Weihnachtskollektion inspirieren.

Florians Geschenke-Stübchen freut sich auf Ihren Besuch in Pfaffschwende zur Adventsausstellung am Samstag, den 21.11. und Sonntag, den 22.11.15 jeweils von 10.00 bis 18.00 Uhr.

„Advent ist ein Leuchten“

Zur Einstimmung auf die Adventszeit findet am 1. **Adventssonntag, den 29.11.2015** um 14:30 Uhr ein Adventskonzert in der St. Ursula Kirche in Martinfeld statt.

Hierzu laden der Gesangverein „Westerwald“ Martinfeld und die „Kinderschola“ Martinfeld/Bernterode recht herzlich ein.

Der „Feuerwehrchor“ Ershausen und das „Akkordeontrio“ der Eichsfelder Musikschule werden ebenfalls mit verschiedenen musikalischen Werken zum Gelingen des Konzerts beitragen.

Im Anschluss an das Adventskonzert lädt der Jugendclub Martinfeld zu einem Weihnachtsmarkt auf dem Gemeindeplatz vor dem Saal ein. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und wünschen Ihnen bereits jetzt eine besinnliche Adventszeit und Frohe Weihnachten.

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt

Anmeldung unter: Tel. 036075 690072

familienzentrum@kerbscher-berg.de

www.kerbscher-berg.de

November 2015

Do, 19.11.

16.00 Uhr Großeltern-Enkel-Nachmittag
E. Bluhm

Do, 19.11.

16.00 Uhr Ein Adventskalender für Kinder (Familien)
A. Leiniger

Do, 19.11.

19.30 Uhr Ein Adventskalender für Kinder (Erw.)
A. Leiniger

Di, 24.11.

19.30 Uhr Adventskränze wickeln und gestalten
S. Rodenstock-Köhler

Di, 24.11.

19.30 Uhr Bibel teilen - Bewusst das Evangelium des kommenden Sonntags erleben
E. Töpfer

Mi, 25.11.

09.30 Uhr Stilltreff - Für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys
B. Gemein

Mi, 25.11.

16.15 Uhr Offene Mutter-Kind-Gruppe - Spielen, basteln, quatschen
A. Hagedorn

Mi, 25.11.

19.30 Uhr Adventskränze wickeln und gestalten
S. Rodenstock-Köhler

Mi, 25.11.

19.30 Uhr Der Islam - Was wissen wir darüber?
Silke Mack-Rymatzki

Mi, 25.11.

20.00 Uhr Zappelphilipp, Suppenkasper, Struwwelpeter - Verhaltensoriginelle Kinder verstehen lernen (Elternabend)
P. Dienemann

Sa, 28.11

15.00 Uhr Besinnlich-kreativer Adventsnachmittag für Familien
Bergteam

Dezember

Di, 01.12.

19.30 Uhr Feen und Engel aus Märchenwolle filzen
A. Leiniger

Do, 03.12.

19.30 Uhr Kaminholzengel basteln A. Leiniger

Di, 08.12.

09.30 Uhr Offene Mutter-Kind-Gruppe - Spielen, basteln, quatschen M. Kraushaar

Do, 10.12.

16.30 Uhr Kreativer Jahreskreis für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren A. Leiniger

Do, 10.12.

19.30 Uhr Kaminholzengel basteln A. Leiniger

- Sa, 12.12.**
15.00 Uhr Wie schaffst du das bloß? - Nachmittag für Alleinerziehende A. Hagedorn
- So, 13.12.**
19.00 Uhr Andacht für verstorbene Kinder
- Mi, 16.12.**
09.30 Uhr Stilltreff - Für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys
- Mi, 16.12.**
16.15 Uhr Offene Mutter-Kind-Gruppe - Spielen, basteln, quatschen
A. Hagedorn
- So, 20.12.**
17.00 Uhr Lichtfeier am 4. Advent

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Ab 01.11.2015 dürfen lt. § 50 Bundesmeldegesetz nur Altersjubiläen ab dem 70., jeder fünfte weitere Geburtstag (also der 75., 80., 85., 90., 95. u. 100.) und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Geismar

- | | | |
|-----------|-------------------|--------------------|
| am 09.12. | Maria Bode | zum 90. Geburtstag |
| am 16.12. | Irmgard Kuckling | zum 85. Geburtstag |
| am 21.12. | Albert Döring | zum 80. Geburtstag |
| am 21.12. | Elisabeth Paschka | zum 80. Geburtstag |
| am 25.12. | Regina Thomas | zum 80. Geburtstag |

Kella

- | | | |
|-----------|----------------|--------------------|
| am 10.12. | Marianne Braun | zum 75. Geburtstag |
|-----------|----------------|--------------------|

Krombach

- | | | |
|-----------|-------------|--------------------|
| am 27.12. | Emma Bosold | zum 85. Geburtstag |
|-----------|-------------|--------------------|

Volkerode

- | | | |
|-----------|--------------------|--------------------|
| am 25.12. | Karl-Heinz Bittner | zum 70. Geburtstag |
|-----------|--------------------|--------------------|

Schimberg - OT Ershausen

- | | | |
|-----------|---------------------|--------------------|
| am 15.12. | Elfriede Schlaberg | zum 80. Geburtstag |
| am 27.12. | Dorothea Neugebauer | zum 75. Geburtstag |
| am 31.12. | Kurt Bomm | zum 75. Geburtstag |

Schimberg OT Ershausen/Misserode

- | | | |
|-----------|------------------|--------------------|
| am 21.12. | Lieselotte Nolte | zum 75. Geburtstag |
|-----------|------------------|--------------------|

Schimberg OT Martinfeld

- | | | |
|-----------|------------------|--------------------|
| am 17.12. | Hildegard Montag | zum 85. Geburtstag |
|-----------|------------------|--------------------|

Schimberg OT Rüstungen

- | | | |
|-----------|------------------|--------------------|
| am 06.12. | Gisela Göbel | zum 80. Geburtstag |
| am 18.12. | Dieter Schneider | zum 70. Geburtstag |
| am 19.12. | Heinz-Peter Koch | zum 75. Geburtstag |
| am 31.12. | Egon Göbel | zum 85. Geburtstag |

Schimberg OT Wilbich

- | | | |
|-----------|-----------------|--------------------|
| am 09.12. | Erika Heinz | zum 80. Geburtstag |
| am 25.12. | Hedwig Hillmann | zum 80. Geburtstag |

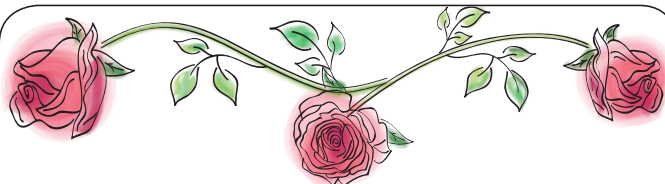


Zur Eisernen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Irmgard u. Wilhelm Gallinger, Volkerode

die am 05.11.2015 ihr Eisernes Ehejubiläum begingen.



Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

Monika u. Günter Schlanstedt, Geismar

die am 12.11.2015 ihr Goldenes Ehejubiläum begingen.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer

Gottesdienste in der Kirche

„Der gute Hirte“ Großtöpfer

18.11.2015 (Mittwoch) - Buß- und Bettag

- | | |
|-----------|---|
| 19.00 Uhr | Bittgottesdienst für den Frieden der Welt 2015 mit Heiligem Abendmahl |
|-----------|---|

22.11.2015 - Ewigkeitssonntag

- | | |
|-----------|--|
| 10.30 Uhr | mit Heiligem Abendmahl
Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Jahres |
|-----------|--|

29.11.2015 - 1. Sonntag im Advent

- | | |
|-----------|--|
| 10.30 Uhr | Einstimmung in den Advent mit Meditation und Liedern |
|-----------|--|

13.12.2015 - 3. Sonntag im Advent

- | | |
|-----------|---|
| 14.00 Uhr | in Großtöpfer, Kathol. Kirche St. Aloisius
Ökumenische Adventsandacht
Wir laden wieder alle Gemeindeglieder aus den Dörfern unseres Pfarrbezirkes herzlich ein!
Anschl. gemeinsame Adventsfeier im Bürgerhaus Großtöpfer |
|-----------|---|

19.12.2015 (Samstag) - 4. Sonntag im Advent

- | | |
|-----------|--|
| 18.00 Uhr | Musikalische Adventsandacht mit dem Singkreis Großtöpfer |
|-----------|--|

24.12.2014 - Heilig Abend

- | | |
|-----------|------------------------------|
| 18.30 Uhr | Vespermesse mit Krippenspiel |
|-----------|------------------------------|

Wir laden ein zu den Gemeindeveranstaltungen der Kirchengemeinde Großtöpfer!

Krippenspiel

Alle Kinder, die mitspielen wollen, treffen sich am Dienstag, dem 24.11.2015, um 16.00 Uhr zu Rollenverteilung und Probenabsprache.

Frauenkreis im Pfarrhaus Großtöpfer

Mittwoch, 25.11.2015, 15.00 Uhr, mit Kaffeetrinken und Adventsbasteln mit Frau Henkel

Mittwoch, 16.12.2015, 15.00 Uhr Adventsfeier mit Kaffee und Kuchen, Liedern, Geschichte und Gesprächen im Kerzenlicht.

Gemeindekirchenrat Großtöpfer

am Donnerstag, 03.12.2015, 19.30 Uhr, im Pfarrhaus

Konfirmandenunterricht

Samstag, der 05.12.2015, 09.00 - 12.00 Uhr in Eigenrieden

Ökumenischer Bibelabend

Dienstag, der 08.12.2015, 19.30 Uhr im Konrad-Martin-Haus, Geismar

Ökumenisches Friedensgebet

montags um 19.00 Uhr:

November: Pfarrkirche Ershausen

Dezember: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Ökumen. FriedensDekade 08. - 18.11.2015 „Grenzerfahrung“



Gott mutet uns die GRENZerfahrungen offenbar zu, die positiven wie die negativen, die persönlichen wie die politischen. Und wenn diese Grenzerfahrungen sich – wie in diesem Jahr 2015 - manchmal zur Bedrohungserfahrung verdichten, wandelt sich die Friedendekade von einem jährlich wiederkehrenden thematischen Angebot zu DEM Ort, wo wir als Christinnen und Christen diese verdichteten Grenzerfahrungen vor Gott bringen - individuell, aber auch und gerade in der Gemeinde. (Renke Brahms - Friedensbeauftragter der EKD)



Straßen- und Haussammlung für die Diakonie vom 14.11. - 25.11.2015

Das Motto der Sammlung lautet „Ich brauche Dich.“

Die Spenden aus der Herbstsammlung kommen der diakonischen Sozialarbeit zu Gute. Das ist beispielsweise die Suppenküche für Kinder, die in Armut leben, die Beratungsstellen für alleinerziehende Mütter und Väter oder die Begegnungsstätte für Menschen, die einsam sind und sich verlassen fühlen.

Unsere Büchsen werden auch wieder an den Kassen einiger Verkaufsstellen stehen. Bitte achten Sie darauf.

Line-Dance

Herzliche Einladung an alle, die gern mittanzen: jeden Montag 19.00 Uhr im Pfarrhaus Großtöpfer. Leitung Frau Nolte, Dingelstädt, Teilnehmerbeitrag pro Abend: 4,00 €.

MITFAHRMÖGLICHKEIT über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Der SMS im Advent - Gott textet! - Tägliche Nachrichten in der Adventszeit

Vom 29. November bis zum 24. Dezember: jeden Morgen eine Nachricht zum Advent auf dem Handy – kostenlos zum Nachdenken und Weitergeben: Liedzeilen, Bibelverse, Zitate.

Einfach eine SMS mit dem Kennwort ADVENT an die Kurzwahl 0170-3260810.

Die Abmeldung ist jederzeit möglich. Die Daten werden ausschließlich für den SMS-Adventskalender genutzt, nicht an Dritte weitergegeben und am Ende der Aktion gelöscht.

(www.SMSimAdvent.de)

Jauchzet, ihr Himmel; freue dich, Erde! Lobet, ihr Berge, mit Jauchzen! Denn der HERR hat sein Volk getröstet und erbarmt sich seiner Elenden. (Jes 49,13)

Mit dem Monatsspruch für Dezember 2015 grüße ich Sie sehr herzlich

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

Mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Katholische Filialgemeinde St. Maria Magdalena Wilbich

Krankenkommunion

Unsere Hauskranken werden am Mittwoch, 02.12. ab 09:30 Uhr besucht.

Adventsfeier der Senioren

Unsere Seniorinnen und Senioren sind herzlich zur Adventsfeier eingeladen. Sie findet statt am Mittwoch, 02.12. im Dorfgemeinschaftshaus. Wir beginnen um 14:30 Uhr mit der Heiligen Messe und dürfen uns dann auf einige gemütliche Stunden freuen.

Kirchgeld 2015

Allen Geberinnen und Gebern des Kirchgeldes sagen wir herzlich Danke. Es besteht auch weiter die Möglichkeit das Kirchgeld in das Opferkorbchen zu werfen oder zu überweisen auf das Konto der Kirchengemeinde Wilbich

IBAN: DE27820570700220001731 bei der Kreissparkasse Eichsfeld

BIC HELADEF1EIC, Stichwort Kirchgeld .

Gottesdienste

Mittwoch, 18.11.

08:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 21.11. - Christkönigssonntag

18:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 25.11. - Hl. Katharina

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 29.11. - 1. Advent

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 02.12.

14:30 Uhr Heilige Messe zur Seniorenadventsfeier

Samstag, 05.12.

14:00 Uhr Taufe von Aurelius Oppitz

Sonntag, 06.12. - 2. Advent - Hl. Nikolaus

09:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 09.12. - Hl. Martin

08:30 Uhr Heilige Messe

Samstag, 12.12. - 3. Advent

18:00 Uhr Heilige Messe

Mittwoch, 16.12.

09:00 Uhr Heilige Messe

Sonntag, 20.12.

10:00 Uhr Heilige Messe mit den Firmbewerbern

Marcel-Callo-Haus - Heiligenstadt

Konsultationstreffen ‚Lebensqualität im Alter‘ (= LimA) in Erfurt (St. Ursula)

Vom **19. bis 21. November 2015** findet in St. Ursula in Erfurt (Do 17:00 Uhr bis Sa 15:00 Uhr) ein Treffen für alle LimA-Referenten und Referentinnen des Bistums Erfurt statt. Das Treffen dient zum einen dem Erfahrungsaustausch aus den Gruppen, zum anderen werden neue LimA-Materialien vorgestellt und Psychomotorik und Kreativideen aufgefrischt.

Referentinnen sind Dr. Michaela Hallermayer und Ulrike Welsch. Anmeldungen bitte bis 09.11.2015 unter erwachsenenseelsorge@mch-heiligenstadt.de bzw. unter 0 36 06 / 667 161 mit der Kursnummer **URS 1511191**.

Erstkommunion-Familienwochenenden im Marcel-Callo-Haus, Heiligenstadt

Bis Ostern nächsten Jahres sind Familien, in denen 2016 ein Kind Erstkommunion feiern wird, eingeladen, im gemeinsamen Nachdenken über dieses Sakrament, Beten und Singen, Spielen und kreativem Werken (z.B. Tischkerzen) ... ein Stück auf dem Weg der inneren und äußeren Vorbereitung zusammen zu gehen. Die Einladung richtet sich wirklich an die *ganze* Familie, für kleinere Geschwisterkinder gibt es eine Kinderbetreuung.

Besonders schön ist es, wenn sich Familien aus einer Gemeinde gemeinsam auf den Weg zur Erstkommunion in einem solchen Kurs machen. Aber auch einzelne Familien sind natürlich herzlich willkommen. Die Wochenenden beginnen jeweils am Freitag um 18 Uhr mit dem Abendessen und enden sonntags gegen 13Uhr nach dem Mittagessen.

Referentinnen sind Dr. Michaela Hallermayer und Dr. Annegret Beck.

Bislang noch freie Termine sind 08.-10. Januar 2016, 12.-14. Februar 2016 und 11. - 13. März 2016, daneben gibt es aber auch noch einzelne Plätze an anderen Wochenenden - Sprechen Sie und an!

Anmeldungen und Rückfragen bitte unter 0 36 06 / 667 161 oder hallermayer@mch-heiligenstadt.de

Wissenswertes

Verbraucherzentrale Thüringen berät zum Rundfunkbeitrag

Erfurt, 19. Oktober 2015

Nicht alle Verbraucher müssen den Rundfunkbeitrag bezahlen, der seit knapp drei Jahren für jede Wohnung fällig ist. Kurz vor Semesterbeginn ist das besonders für studentische WGs interessant. Zu den Befreiungsmöglichkeiten und anderen Fragen im Zusammenhang mit dem Rundfunkbeitrag berät die Verbraucherzentrale Thüringen. „In jedem Fall gilt, dass zuerst eine Befreiung beim Beitragsservice beantragt werden muss und man einfach davon ausgehen soll, dass man ohnehin befreit ist“, sagt Silvia Georgi, Fachberaterin der Verbraucherzentrale Thüringen. Der Antrag dafür ist entweder im Internet zu finden oder liegt u.a. auch bei Behörden aus. „Die Befreiungsgründe sind gesetzlich im Rundfunkbeitragsstaatsvertrag geregelt“, sagt Silvia Georgi. Danach können Menschen zum Beispiel eine Befreiung beantra-

gen, die Grundsicherung oder Arbeitslosengeld II erhalten. Andere Beispiele sind Auszubildende, Schüler oder Studenten, die Berufsausbildungshilfe (BAB) oder BAFöG bekommen, die die Möglichkeit haben einen Antrag auf Befreiung zu stellen. Beim Versenden der Unterlagen an den Beitragsservice, sollten die Verbraucher die Variante „Einschreiben mit Rückschein“ wählen. „So haben sie den Nachweis, dass der Antrag auch angekommen ist“, so Silvia Georgi. Wichtig ist dabei, dass Verbraucher die entsprechenden Nachweise, für ALG II die Drittbescheinigung oder beglaubigte Kopien über den Leistungsbezug, beigelegen. Telefonische Beratung nach vorheriger Terminabsprache unter 0361 55514-0, Mittwoch von 10 bis 12 Uhr in Leinefelde. Telefonische oder E-Mail-Beratung (www.vzth.de - 5 Euro Bearbeitungsgebühr) ist ebenfalls möglich.

Studienfinanzierung - Tipps von der Verbraucherzentrale

Welche Möglichkeiten gibt es und wie sieht die Rückzahlung aus

Erfurt, 21. Oktober 2015

Ein Studium ist eine gute Investition in die Zukunft. Die Arbeitslosenquote bei Akademikern ist geringer und die Aufstiegsaussichten gut. Dennoch muss ein Studium zunächst finanziert werden und dafür gibt es mehrere Wege, über die nun eine neue Broschüre der Verbraucherzentrale Thüringen informiert.

Etwa 800 Euro pro Monat geben Studenten für Lebensunterhalt und Freizeit aus, so steht es in der letzten Sozialerhebung 2012 der Deutschen Studentenwerke. Für die Finanzierung des Hochschulstudiums greift dabei der Großteil auf eine Mischung aus Berufsausbildungsförderungsgeld (BAföG) (32 Prozent), Unterstützung der Eltern (87 Prozent) und Ersparnissen zurück oder arbeitet nebenher (63 Prozent).

Doch nicht jeder hat Rücklagen, Anspruch auf BAföG oder kann auf die familiäre Unterstützung zählen. Daher steigt die Zahl der Studienkredite stetig, ebenso wie auch entsprechende Angebote der Finanzinstitute zunehmen. „Mittlerweile gibt es viele unterschiedliche Darlehensmöglichkeiten, die sich im Hinblick auf Zinsen, Auszahlung und Rückzahlung teils deutlich unterscheiden“, sagt Andreas Behn, Referatsleiter Finanzen der Verbraucherzentrale Thüringen.

Studienkredit, Bildungskredit, BAföG-Bankdarlehen, Darlehen von privaten Banken und Sparkassen oder Bildungsfonds. Um dabei die Übersicht zu behalten, ist ein kühler Kopf notwendig und vor allen Dingen Zeit, um für sich die richtige Förderung zu finden.

„In jeden Fall sollten Studenten darauf achten, dass sie bei Darlehensverträgen keine zusätzlichen Versicherungen abschließen. Auch eine komplette Studienfinanzierung mit einem oder mehreren Darlehen ist nicht empfehlenswert“, sagt Behn. Vor einem Kreditantrag muss sich daher gut über die Konditionen informiert werden und am besten einen kurzen Haushaltsplan erstellen, wie viel Geld pro Monat benötigt wird.

Über Details informiert die neue Broschüre der Verbraucherzentrale zum Thema „Studienfinanzierung“. Eine unabhängige Beratung zur Studienfinanzierung bietet zudem die Verbraucherzentrale Thüringen an mehreren Standorten persönlich oder auch telefonisch an. Terminvereinbarung unter 0361 55514-0.

Heizkosten im Griff

Tipps der Energieberatung der Verbraucherzentrale

Erfurt, 05.11.2015

Auch wenn die Preise fürs Heizen im vergangenen Jahr gesunken sind, macht die Heizung für die meisten Haushalte nach wie vor den größten Anteil der Energiekosten aus. Oftmals lässt sich der Verbrauch aber mit einfachen Mitteln spürbar senken. Ramona Ballod, Energierreferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, stellt die wichtigsten Tipps vor.

- **Runterdrehen:** „Am wirkungsvollsten ist es, die Heizung herunterzudrehen. Jedes Grad weniger spart sechs Prozent Heizenergie“, erklärt Ramona. „Eine Senkung der Temperatur von 24 °C auf 20 °C spart also rund ein Fünftel der Heizkosten.“

- **Nicht voll aufdrehen:** „Entgegen der landläufigen Meinung wird es nicht schneller warm, wenn der Heizkörper voll aufgedreht wird“, betont Ramona Ballod. „Das Thermostatventil deshalb lieber genau auf die gewünschte Temperatur einstellen, dann wird der Raum nicht überheizt.“
- **Heizkörper frei räumen:** Kann die warme Luft am Heizkörper nicht zirkulieren, funktioniert das Thermostat nicht richtig. Vorhänge vor dem Heizkörper, Abdeckungen oder zu nahe aufgestellte Möbel also besser entfernen.
- **Zeitschaltuhren nutzen:** „Wenn tagsüber alle Bewohner außer Haus sind oder aber nachts schlafen, muss die Heizung nicht mit voller Kraft heizen“, erklärt Ramona Ballod. „Im einfachsten Fall dreht man die Ventile manuell herunter. Komfortabler geht es mit dem Zeitschalter der Heizungsanlage oder programmierbaren Thermostatventilen, dann ist es auch schon wieder schön warm, wenn man morgens aufsteht oder abends nach Hause kommt.“
- **Richtig lüften:** Lüften ist wichtig, um Schimmelbefall in den Wohnräumen zu verhindern. Dabei gilt: Stoßlüften ist die beste Methode, gekippte Fenster sind jedoch besser, als gar nicht zu lüften.
- **Dichten und dämmen:** Je weniger Wärme nach draußen entweicht, desto weniger muss geheizt werden. Ein erster Schritt ist deshalb, alte Fenster und Türen abzudichten. Hauseigentümer sollten außerdem über eine Dämmung von Kellerdecke, Dachboden und der gesamten Gebäudehülle nachdenken.

Bei allen Fragen zum richtigen Heizen in privaten Haushalten hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale: online, telefonisch oder mit einem persönlichen Beratungsgespräch. Die Berater informieren anbieterunabhängig und individuell. Für einkommensschwache Haushalte mit entsprechendem Nachweis sind die Beratungsangebote kostenfrei. Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 - 809 802 400 (kostenfrei). **In Heiligenstadt findet die Beratung in der Göttinger Str. 5 statt, in Leinefelde in der Jahnstraße.** Eine Terminvereinbarung ist auch möglich unter 0361 555140. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Sicherheitshinweise auf Alufolien müssen künftig eindeutiger sein

Lebensmittel

Alufolien oder andere Gegenstände aus Aluminium müssen einen Sicherheitshinweis tragen, das sie nicht für säure- oder salzhaltige Lebensmittel geeignet sind. Die Verbraucherzentrale Thüringen e.V. begrüßt die Entscheidung, dass die verharmlosende Ergänzung im Hinweis zukünftig nicht mehr zulässig ist.

Erfurt, 27.10.2015

Die Verbraucherzentralen haben seit längerer Zeit die bisherige Praxis der Sicherheitshinweise auf Aluminiumfolien für Lebensmittel kritisiert. Die Kritik richtete sich neben der geringen Auffälligkeit des Hinweises vor allem gegen einen verharmlosenden letzten Satz. Ein Teilerfolg ist jetzt zu verzeichnen, denn der Arbeitskreis lebensmittelchemischer Sachverständiger (ALS) hat kürzlich beschlossen, dass relativierende oder widersprüchliche Zusätze nicht den rechtlichen Anforderungen entsprechen und damit nicht zulässig sind.

Was bedeutet das? Alufolien oder andere Gegenstände aus Aluminium, die mit Lebensmittel in Kontakt kommen, tragen einen Hinweis für die sichere und sachgemäße Verwendung. Dies schreibt die Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in ihrem Artikel 15 vor.

Bisher lautete dieser Hinweis beispielsweise: „Aluminiumfolie nicht zum Abdecken von feuchten, säure- oder salzhaltigen Lebensmitteln auf Servierplatten oder Schalen aus Metall verwenden. Aluminiumfolien dürfen nicht mit säure- oder salzhaltigen Lebensmitteln in Kontakt kommen. Folien können sich infolge von Lokalelementbildung auflösen. *An Lebensmittel abgegebene Aluminiumbestandteile sind jedoch nicht gesundheitsschädlich.*“ Der letzte Satz ist künftig nicht mehr zulässig. Denn, warum ein Sicherheitshinweis, wenn am Ende angeblich gar nichts schädlich sein soll? Die Diskussion um nachteilige gesundheitliche Auswirkungen einer zu hohen Aufnahme an Aluminium wird seit einiger Zeit nicht mehr nur in Fachkreisen geführt. Unbestrit-

ten ist, dass die Aufnahme an Aluminium aus gesundheitlichen Gründen vorsorglich reduziert werden sollte. Dem Verwendungshinweis kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

„Wir begrüßen die Entscheidung des Fachgremiums ALS und erwarten, dass die Lebensmittelüberwachung Kennzeichnungen mit dem verarmlosenden letzten Satz künftig ahndet. Darüber hinaus sollten die Hersteller ihre Verpackungen schnellstmöglich so gestalten, dass die Sicherheitshinweise auf Alufolien auf den ersten Blick ins Auge springen“, so Luise Hoffmann, Fachberaterin für Lebensmittel und Ernährung der Verbraucherzentrale Thüringen e.V.

Hinweise für eine sichere und sachgemäße Verwendung sollten von Verbraucherinnen und Verbrauchern im Interesse der eigenen Sicherheit immer ernst genommen werden und zwar nicht nur bei Alufolie, sondern bei allen Lebensmittelkontaktmaterialien.

Das Projekt wird gefördert vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Die Verbraucherzentrale Thüringen bietet kostenlose telefonische Beratungen an. Das Ratgebertelefon Lebensmittel und Ernährung ist Dienstag von 9-12 Uhr und 13-16 Uhr unter 0361 555 14 27 erreichbar. Persönliche Beratungsgespräche werden nach Terminvereinbarung unter 0361 555 14-0 in Erfurt, Jena, Rudolstadt und Suhl angeboten.



Impressum

Südeichsfeld-Bote Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.